

AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN

für die HSS süddeutsche Farbentauben am 24./25. Januar 2026

Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG und die folgenden Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und unrichtiger Ausfüllung des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

1. **Meldeschluss** ist der **28. Dezember 2025**.
- 2.
3. Die Meldungen sind in deutlicher Schrift an die Ausstellungsleiterin zu senden (Postweg) oder zu mailen:
Bettina Barth, Weiherstr. 3, 89551 Königsbrunn-Zang, Mail: bettina.barth75@gmail.com
4. Das **Standgeld** beträgt **8,00 € für Einzeltiere**, der **Pflichtkatalog** und der **Unkostenbeitrag 12,-- €**. Volieren nach Rücksprache. Das Geld wird beim Einliefern in Bar (bitte passend bereithalten) bezahlt
5. Mit dem Standgeld erwirbt der Aussteller das Recht auf **zwei neue Futter- und Wasserbecher** während der Ausstellung, die er nach dem Aussetzen behalten darf.
6. **Einlieferung:** Donnerstag, 22. Januar 2026 von 15.00 – 21.00 Uhr
Bewertung: Freitag, 23. Januar 2026 ab 7.30 Uhr
Eröffnung der Ausstellung: Samstag, 24. Januar 2026 um 10.00 Uhr
7. Stellen aus einer Familie mehrere Personen aus, so braucht nur der 1. Aussteller der Familie einen Pflichtkatalog zu nehmen. Die weiteren Familienaussteller vermerken bitte auf ihrem A-Bogen den 1. Aussteller.
- 8.
9. Vom Standgeld werden **Ehrenpreise a´ 8,-- €** und **Zuschlagspreise á 4,00 €** vergeben. Jeder Preisrichter mit vollem Auftrag vergibt ein Maihinger Band und ein SV-Band. Gestiftete Preise gelangen vollständig zur Auszahlung.
10. Alle Tauben müssen gegen Paramyxio-Virus geimpft sein. Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführte Impfung muss beim Einsetzen der AL vorgelegt werden. Die Impfung muss mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein.
11. Vom eingetragenen Verkaufspreis (maßgebend ist der A-Bogen) erhält die Ausstellungsleitung 15 % Gebühr. Diese ist vom Verkäufer zu entrichten.
Für den separaten Tierversuch entrichtet der Verkäufer eine Verkaufsgebühr von 3,-- € pro Käfig (max. 2 Tiere pro Verkaufskäfig).
12. Bei Ausfall der Ausstellung durch höhere Gewalt, werden von der Ausstellungsleitung 10 - 20 % des Standgeldes einbehalten.
13. Für den Verlust von Versandbehältern sowie Tierverluste durch höhere Gewalt, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Tierverluste, die durch das Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, werden mit einem Betrag bis zu 20,- € pro Tier abgegolten. Liegt der eventuelle angesetzte Verkaufspreis darunter, so wird nur dieser Betrag erstattet.
14. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur HSS südd. Farbentauben in Maihingen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Mail, sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen. Zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt und veröffentlicht werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Bänder kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen.
15. Meldebogen ohne Unterschrift und Registriernummer (Viehverkehrsverordnung § 26) werden nicht bearbeitet.
16. Letzter Termin für Reklamationen ist der **28. Februar 2026**. Reklamationen, die bis zu diesem Termin bei der Ausstellungsleitung nicht vorgebracht wurden, können keine Berücksichtigung finden. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Ehrengericht des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter von Bayern. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an.

Die Ausstellungsleitung